

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: 1517-04.02

Stuttgart, 21.12.2022

### Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 22.08.2022
Betreff Klimaziele 2035 – Für Dienstreisen in die Umsetzung gehen

#### Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. & 2. Es ist bereits Handhabe bei der LHS, die Genehmigung von Dienstreisen anhand der Grundsätze der Klimafreundlichkeit und der Wirtschaftlichkeit umzusetzen. Die Mitarbeitenden wählen unter diesen Gesichtspunkten die Art der Reisemittel selbstständig. Bereits jetzt ist es so, dass der Anteil an Flugreisen in den letzten Jahren deutlich geringer ist als in der Zeit vor der Pandemie. Grundsätzlich werden Flugreisen außerdem nur in begründeten Fällen durchgeführt. Daher besteht hinsichtlich etwaiger Vorgaben zur Wahl der Reisemittel aus Sicht der Verwaltung derzeit kein weiterer Handlungsbedarf. Sollte sich künftig ein Anstieg der Flugreisen abzeichnen, behält sich die Verwaltung vor, weitere stadtinterne Vorgaben zur Wahl der Reisemittel vor dem Hintergrund des Klimaschutzes zu prüfen und zu etablieren.

3. Für jene Reisen, die dennoch notwendigerweise mittels Flugzeug angetreten werden, hat sich die Stadt zudem bereits freiwillig verpflichtet, eine CO<sub>2</sub>-Kompensation durchzuführen (vgl. GRDRs 975/2019). Dies wird seit 2020 erfolgreich praktiziert. Die zurückgelegten Flüge werden regelmäßig erfasst, der damit verbundene CO<sub>2</sub>-Ausstoß kalkuliert und eine Kompensationszahlung an die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg gespendet. Hierfür stehen bis inklusive 2023 pro Jahr 10.000€ zur Verfügung. Für die Durchführung von Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit der CO<sub>2</sub>-Kompensation ist daher ebenfalls kein weiterer Beschluss notwendig. Für die Fortführung der Ausgleichszahlungen ab 2024 jedoch kann mit den kommenden Haushaltsberatungen eine Verstetigung des Budgets beantragt werden.

4. Die Planung und Durchführung von Dienstreisen bei der LHS liegt in der Verantwortung der jeweiligen Ämter und Eigenbetriebe und erfolgt hier bereits in

zeitgemäßer Form unter Beachtung der Neuregelungen des LRKG (Landesreisekostengesetz) und wird im Sinne des Klimaschutzes zudem durch freiwillig geleistete CO<sub>2</sub>-Kompensationszahlungen ergänzt. Im Hinblick auf eine Fortschreibung der Konzeption „Stadteigene Mobilität“ nehmen Flugreisen eine stark untergeordnete Rolle ein. Eine Aufnahme in den Aktionsplan „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ ist daher zunächst nicht vorgesehen.

5. Aktuell wird ein Zwischenbericht zu den Haushaltspakten Mobilität der Doppelhaushaltsjahre 2020/2021 und 2022/2023 erstellt. Dieser Zwischenbericht soll im November 2022 im Ausschuss für Städtebau und Wohnen beraten werden.

6. Der Entwurf der 2. Fortschreibung des Aktionsplans Nachhaltig mobil in Stuttgart steht kurz vor seinem Abschluss. Nach dem noch ausstehenden internen Mitzeichnungsverfahren soll dieser im Dezember 2022 in den Gremien beraten werden. Dabei werden auch die Belange des Klimaschutzes und der Klimaneutralität Berücksichtigung finden.

Dr. Frank Nopper